

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr    Telefon: 09181/470-0  
08.00 - 12.00 Uhr    Telefax: 09181/470 320  
08.00 - 18.00 Uhr    Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 40

15.09.2021

2021

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreisausschusses 292

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 293

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2021 294

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2021 295

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für das Haushaltsjahr 2021 296

### Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches 298

## Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0142

### Sitzung des Kreisausschusses

Die 6. Sitzung des Kreisausschusses findet am Dienstag, 28. September 2021, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., mit folgender Tagesordnung statt:

#### A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 5. Sitzung

2. Vorberatung der Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzungen für
  - a) Berufsfachschule für Pflege und
  - b) Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
3. Information zum Betrieb des Testzentrums und des Impfzentrums im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
4. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;  
Beschlussfassung über die Annahme der in den Jahren 2019 und 2020 eingegangenen Zuwendungen
5. Schulentwicklung; Erweiterung der Edith-Stein-Realschule in Parsberg  
Information über die Stellungnahme des Landkreises Regensburg
6. Neu-bzw. Umbau des Berufsschulzentrums Neumarkt;  
Planungsvorbereitung;  
Beschlussfassung über eine Gemeinsame Erklärung von Stadt, ASV und Landkreis Neumarkt sowie über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

46/ NM-MH2201/Ge

### **ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)**

”Für **Herr Marvin Hartmuth Herger**  
**geb. 31.03.1995**  
**zuletzt wohnhaft in 92353 Postbauer-Heng, Paulstr. 27**  
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 31.08.2021,  
kfz24 / NM-MH2201 / Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 08.09.2021  
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.  
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Gerner

---

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);**  
**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe für**  
**das Haushaltsjahr 2021**

**I.**

Auf Grund der §§ 21 bis 24 der Verbandssatzung sowie Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.060.000 Euro**  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **535.000 Euro**  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind vorgesehen.  
Die Gesamtsumme der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **140.000,00 Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 158.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Festsetzungen.

**III.**

Der Haushaltsplan 2021 liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe in 93176 Beratzhausen, Haderlsdorf 18, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die

Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Einsicht bereit. (Art. 40 KommZG, i. V. Art 26 Abs. 2 GO, § 4 BeKVo).

Haderlsdorf, den 30. August 2021  
**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Eichlberger Gruppe**

gez.  
Günther Hauck  
Verbandsvorsitzender

---

51-941

**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;**  
**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe**  
**für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung vom 30.11.2017 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 und 63 ff. der Gemeindeordnung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; erschließt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	€
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.740.885 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.156.300 €
und dem Saldo ( <b>Jahresverlust</b> ) von	- 415.415 €
2. Im <b>Finanzhaushalt</b>	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.732.885 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.436.300 €
und einem Saldo von	+ 296.585 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	600.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.204.980 €
und einem Saldo von	-604.980 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 €
und dem Saldo von	0 €
Und dem Saldo des Finanzhaushalts ( <b>Bedarf</b> ) von	-308.395 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Jan. 2021 in Kraft.

Jachenhausen, den 11. August 2021

gez.

Dietz Johann

Verbandsvorsitzender

---

51-941

**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;**  
**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für**  
**das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der §§ 20 ff der Verbandsatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.027.400 EUR

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.178.500 EUR

ab.

Das Gesamtvolumen beträgt 2.205.900 EUR.

## § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4

### 1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

### 2) **Investitionskostenumlage**

Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 250.000 EUR

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Lauterhofen, den 17.05.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Pettenhofener Gruppe

gez.

Xaver Lang

Verbandsvorsitzender

---

## **Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

### **KRAFTLOSERKLÄRUNGEN**

**Folgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg, werden für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.**

		<b><u>Aushang von</u></b>	<b><u>Aushang bis</u></b>
Sparbuch Nr. alt --- / neu	3464229123	15.09.2021	29.09.2021

**Neumarkt i.d.OPf., den 15.09.2021**

**Vorstand  
der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg**

---

**Willibald Gailler, Landrat**